

pflichtigen unterschrieben. Das Rittergut traf er mit 22 Tlr 19 ng 2 S , die übrigen mit je 1 Tlr 5 ng 6 S .

Von einer weiteren Ablösung berichtet ein Aktenstück des HStA. Dresden (Loc. 32 118, Rep. XXXIII. Sp. Nr. 3496). Eine Anzahl Seifersdorfer, Grünberger, Ottendorfer und Diensdorfer Bauern mußten für ihre Diensdorfer Flurstücke an das Königliche Rentamt Dresden Naturalzinsen entrichten. Im Jahre 1842 begannen auch hier die Verhandlungen über die Ablösung.

Von Seifersdorf waren 4 Scheffel 4 Metzen Korn = etwa 442 Liter und 4 Scheffel 13 Metzen Hafer = 500 Liter abzugeben. Der Staatsvertreter bot am 21. Mai 1842 für den Scheffel Korn 2 Tlr 20 ng und für Hafer 1 Tlr 10 ng an. Die Zensiten wollten aber nur 2 bzw. 1 Tlr geben. Wie das Prokuraturamt Meißen, hatte auch das Rentamt Dresden einen Boten zu schicken, der ankündigte, wann die Wagen kommen. Ein Mann mußte noch mitkommen, der das Getreide abmaß und übernahm.

Auch hier kamen die ersten Verhandlungen nicht zum Abschluß. Vor der Königlichen Spezial-Kommission für Ablösungen wurde darum am 14. Januar 1843 im Schlosse zu Hermsdorf ein Termin abgehalten. Außer dem Staatsvertreter waren 21 Zensiten dabei anwesend. Diesmal wurden für das Korn 2 Tlr 15 ng und für den Hafer 1 Tlr 5 ng gefordert. Die Zinspflichtigen gestanden nur 2 Tlr 11 ng 7 S bzw. 1 Tlr 1 ng zu, gingen nach langem Reden aber schließlich doch noch bis auf 2 Tlr 6 ng und 1 Tlr 3 ng herauf. Das genügte dem Staatsvertreter aber nicht. Er blieb bei seiner Forderung. So machten die Bauern ihr äußerstes Gebot: 2 Tlr 10 ng und 1 Tlr 5 ng. Dabei stellten sie die Bedingung, daß der Rentensatz für Hafer nur dann zugestanden wird, wenn die Roggenrente Genehmigung erhält.

Das Finanzministerium war mit dem Angebot nicht einverstanden und bestand auf kommissarischer Wertermittlung. Vier Zensiten, die bloß Hafer zu schütten hatten, erklärten sich daraufhin mit der Staatsforderung einverstanden und konnten mit dem Jahre 1844 ihre Rentenzahlung beginnen. Um Weiterungen und Unkosten zu vermeiden, bewilligten schließlich auch die übrigen nach zweijährigem, ergebnislosem Streite am 5. März 1844 die geforderten Renten. Am 25. September konnte der Rezeß unterschrieben werden. Diese Rentenzahlung betraf 10 Seifersdorfer Grundbesitzer, für die 16 Tlr 24 ng 8 S der Landrentenbank überwiesen wurden.

In einem vierten Verfahren wurden die Naturalleistungen zwischen der Kirche zu Radeberg und einigen Seifersdorfer